



|  |                 |  |
|--|-----------------|--|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Haupt- und Personalamt</b><br>Tagesordnungspunkt: ____ |                 | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0014<br>Status: öffentlich<br>Datum: 20.10.2021 |
| Termin   | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis  |
|  |                 | Ja    Nein    Enthalt.   |
| 01.11.2021   | Kreistag        |  |
|  |                 |  |
|  |                 |  |

**Bezeichnung:**

Vom Landkreis zu besetzende Stellen;  
hier: Vom Landkreis in Verbänden und Institutionen zu besetzende Stellen

**Sachverhalt:**

**1. Kuratorium der Stiftung Naturschutz**

Nach § 5 der Satzung für die Stiftung Naturschutz hat der Landkreis für das Kuratorium neben dem Landrat fünf Vertreter zu benennen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung im Kuratorium der Stiftung Naturschutz wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP/WFB/Freie Wähler:            3 Sitze  
SPD:    1 Sitz  
GRÜNE/LINKE:                            1 Sitz  
Landrat:                                        1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums der Stiftung Naturschutz wird wie folgt festgestellt:

Mitglied

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. Landrat

Vertreter:

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## 2. Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum

Nach § 5 der Satzung für die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde hat der Landkreis für das Kuratorium neben dem Landrat sechs Vertreter zu benennen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung im Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde wird wie folgt festgestellt:

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| CDU/FDP/WFB/Freie Wähler: | 4 Sitze |
| SPD:                      | 1 Sitz  |
| GRÜNE/LINKE:              | 1 Sitz  |
| Landrat:                  | 1 Sitz  |

Die personelle Besetzung des Kuratoriums wird wie folgt festgestellt:

| Mitglied   | Vertreter: |
|------------|------------|
| Mitglied   |            |
| 1. ....    | .....      |
| 2. ....    | .....      |
| 3. ....    | .....      |
| 4. ....    | .....      |
| 5. ....    | .....      |
| 6. ....    | .....      |
| 7. Landrat |            |

## 3. Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Die Satzung des Kulturfördervereins sieht keine Anzahl von Vertretern des Landkreises vor. In den vergangenen Wahlperioden hatte der Kreistag vier Vertreter für die Mitgliederversammlung benannt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung in der Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. wird wie folgt festgestellt:

|  |         |
|--|---------|
| CDU/FDP/WFB/Freie Wähler:                        | 2 Sitze |
| Losentscheid: CDU/FDP/WFB/Freie Wähler oder SPD: | 1 Sitz  |
| Landrat:   | 1 Sitz  |

Die personelle Besetzung der Mitgliederversammlung wird wie folgt festgestellt:

| Mitglied:  | Vertreter: |
|------------|------------|
| 1. ....    | .....      |
| 2. ....    | .....      |
| 3. ....    | .....      |
| 4. Landrat |            |

#### 4. Kuratorium Stiftung Lager Sandbostel

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung entsendet der Landkreis einen Vertreter in das Kuratorium der Stiftung Lager Sandbostel. Ein Vertreter ist zu benennen.

**Wahl:**

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Kuratorium der Stiftung Lager werden gewählt:

|           |            |
|-----------|------------|
| Mitglied: | Vertreter: |
| .....     | .....      |

#### 5. Kuratorium für Erwachsenenbildung

Gemäß § 2 der Vereinbarung über die Bildung eines Kuratoriums für Erwachsenenbildung entsendet der Landkreis drei Vertreter in die Vertreterversammlung. Die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren d'Hondt ergibt sich aus den Erläuterungen zu Punkt 9 der Tagesordnung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung im Kuratorium für Erwachsenenbildung wird wie folgt festgestellt:

|  |         |
|--|---------|
| CDU/FDP/WFB/Freie Wähler:                        | 2 Sitze |
| Losentscheid: CDU/FDP/WFB/Freie Wähler oder SPD: | 1 Sitz  |

Die personelle Besetzung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung wird wie folgt festgestellt:

|           |            |
|-----------|------------|
| Mitglied: | Vertreter: |
| 1. ....   | .....      |
| 2. ....   | .....      |
| 3. ....   | .....      |

#### 6. Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages

Nach § 7 der Satzung des Nieders. Landkreistages wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise gebildet. Neben dem Landrat ist ein weiteres Kreistagsmitglied vom Kreistag nach § 67 NKomVG zu wählen. Für dieses Mitglied ist nach Mitteilung des NLT ein Stellvertreter zu wählen.

**Wahl:**

Neben dem Landrat wird als weiteres Mitglied des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages ..... gewählt.  
Als stellvertretendes Mitglied in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages wird ..... gewählt.

## 7. Sozial erfahrene Personen

Nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides gegen die Ablehnung von Sozialhilfeleistungen oder die Festsetzung ihrer Art und Höhe sozial erfahrene Personen, besonders aus Vereinen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern, zu beteiligen. In der vorherigen Wahlperiode waren hierfür drei Personen benannt worden. Für jede Person ist ein Vertreter zu benennen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung der sozial erfahrenen Personen wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP/WFB/Freie Wähler: 2 Sitze  
Losentscheid: CDU/FDP/WFB/Freie Wähler oder SPD: 1 Sitz

Die namentliche Besetzung der sozial erfahrenen Personen wird wie folgt festgestellt:

| Mitglied: | Vertreter: |
|-----------|------------|
| 1. ....   | 1. ....    |
| 2. ....   | 2. ....    |
| 3. ....   | 3. ....    |

## 8. Vorstand des Heimatverein „Niedersachsen“ Scheeßel e. V.

Nach § 9 Abs. 1 der Vereinssatzung besteht der Vorstand des Heimatvereins u. a. aus einem Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Beisitzer.

### **Wahl:**

Als Beisitzer im Vorstand des Heimatverein „Niedersachsen“ Scheeßel e. V. wird ..... gewählt.  
Als Stellvertreter wird ..... gewählt.

## 9. Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) entsendet zwei Vertreter in den Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG. In seiner Sitzung am 01.11.2016 hatte der Kreistag die Kreistagsabgeordneten Lothar Cordts und Reinhard Trau berufen. Das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes beginnt nach § 24 Abs. 3 der Satzung der Eichenschule mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet. Die Amtszeit des Abg. Cordts im Aufsichtsrat endete am 21.01.2020. Der Abg. Trau wurde von der Generalversammlung der Eichenschule für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung für den Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP/WFB/Freie Wähler: 2 Sitze

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates der Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied:

1. ....
2. ....

#### **10. Beirat der Volkshochschule Rotenburg (Wümme)**

Nach § 4 der Satzung der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) ist ein/e vom Landkreis benannte/r Vertreter/in Mitglied des Beirates.

**Wahl:**

Als Beisitzer im Beirat der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) wird ..... gewählt.

Als Stellvertreter wird ..... gewählt.

#### **11. Mitgliederversammlung des Landschaftsverbandes Stade**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist Mitglied im Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e.V. (Landschaftsverband Stade). Für die Mitgliederversammlung ist ein/e Vertreter/in des Landkreises zu wählen.

**Wahl:**

Als Vertreter/in des Landkreises in der Mitgliederversammlung des Landschaftsverbandes Stade wird ..... gewählt.

Als Stellvertreter/in wird ..... gewählt.

#### **12. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e.V.**

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 20.12.2016 ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Osteland e.V. geworden.

Für die Mitgliederversammlung des Vereins wurde ein/e Vertreter/in und Stellvertreter/in benannt.

**Wahl:**

Als Vertreter/in des Landkreises in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e. V. wird ..... gewählt.

Als Stellvertreter/in wird ..... gewählt.

#### **13. Büchereiverband Lüneburg-Stade**

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 16.06.2016 ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) wieder Mitglied des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade. In der Mitgliederversammlung des Vereins war der Landkreis bisher nicht vertreten. Es sollte nunmehr ein/e Vertreter/in und Stellvertreter/in benannt werden.

**Wahl:**

Als Vertreter/in des Landkreises in der Mitgliederversammlung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade wird ..... gewählt.

Als Stellvertreter/in wird ..... gewählt.

**14. Weitere Mitgliedschaften des Landkreises in Vereinen und Institutionen**

Darüber hinaus ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) noch Mitglied in den nachstehenden Vereinen und Institutionen. Diese Mitgliedschaften bestehen vorrangig deshalb, um hierüber einen vergünstigten Zugang zu Fortbildungsveranstaltungen für die Beschäftigten zu erlangen oder bestimmte Fachpublikationen beziehen zu können.

Die Vertretung des Landkreises in den Gremien der nachstehend genannten Vereine und Institutionen soll deshalb (wenn erforderlich) vom Landrat bzw. einer von ihm benannten Vertreterin/einem von ihm benannten Vertreter wahrgenommen werden.

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Landesverband Nord, Hildesheim
- Wirtschaftsseniorennetzwerk Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (jetzt: Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.)
- Ev. Dorfhelferinnenwerk Hannover e. V.
- DJH - Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.
- Arbeitskreis niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser e.V.
- Archäologische Kommission für Niedersachsen e. V.
- Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung e. V.
- Kreisarchiv (diverse Mitgliedschaften in Vereinen)
- Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e. V.
- Verband Deutscher Musikschulen Landesverband Niedersachsen
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- Heimatbund Bremervörde-Zeven
- Nieders. Heimatbund (NHB)
- Verkehrswacht Bremervörde-Zeven e. V.
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
- Überbetrieblicher Verbund Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
- Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK), Köln
- Gesellschafterversammlung der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH (OvA)
- 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen

Außerdem ist der Landkreis als Grundstückeigentümer Mitglied in diversen Unterhaltungsverbänden, Wasser- und Bodenverbänden und dem Ostedeichverband. Der Landkreis ist jedoch gleichzeitig Aufsichtsbehörde über diese Verbände, die ihren Sitz im Landkreis haben. Deshalb hat sich der Landkreis bisher nicht an Wahlen beteiligt bzw. nicht in Gremien wählen lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Vertretung des Landkreises in den Gremien der vorstehend genannten Vereine und Institutionen nimmt (wenn erforderlich) der Landrat oder eine von ihm benannte Vertreterin / ein von ihm benannter Vertreter wahr.

Seit 2008 ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) über eine gemeinsame Zustiftung mit dem Land Niedersachsen, der Samtgemeinde Zeven und der Gemeinde Gyhum an der Kempowski-Stiftung beteiligt. Nach § 5 der Stiftungssatzung ist der jeweils amtierende Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme) Mitglied des Stiftungsvorstands.

In Vertretung

(Dr. Lühring)